



Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, die
Liebe Gottes und die Kraft des Heiligen Geistes,
der euch Gemeinschaft untereinander schenkt,
sei mit euch allen!

(Korinther 13,13)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
Liebe Schülerinnen und Schüler,

gerade in diesen weiterhin turbulenten Zeiten ist eine gute Gemeinschaft etwas, was Stabilität gibt. Leider darf man sich in der Gemeinschaft nicht außerhalb des eigenen Haushaltes groß treffen und trotzdem ist man heutzutage durch die vielen Medien gut miteinander vernetzt. Onlinegottesdienste und Online-Gebetsgruppen, digitale Treffen jeglicher Art können aber trotzdem nur bedingt ersetzen, was wir alle stark vermissen. Ohne Zwang und Abstand sich einfach gemeinsam treffen und feiern. Leider müssen wir darauf noch eine ganze Weile warten. Die Bibel lehrt uns Christen aber, dass wir noch auf eine andere Weise verbunden sind, nämlich durch den Heiligen Geist. Durch ihn kann ich Glauben und Gottes Gnade verstehen. **Alles vermag ich durch den, der mir Kraft gibt: Christus.** Gerade jetzt in weiterhin sehr ungewissen Zeiten ein Zuspruch, der mir Kraft gibt und den ich gerne an Sie und euch weitergeben möchte. Gemeinsam schaffen wir das.

Nachdem wir Sie ja bereits am Mittwoch kurz über die anstehenden Veränderungen zum Schulbetrieb informiert haben, wie sie durch die Entscheidung des Schulministerium (MSB), die Schulen ab Montag, den 19.04.2021, wieder für den Wechselbetrieb zu öffnen, notwendig werden, möchten wir Sie mit diesem Elternbrief über Details zur Umsetzung der neuesten Schulmail informieren [Schulmail vom 14.04.2021](#). Diese Regelung gilt jetzt erst einmal bis zur nächsten Schulmail oder Anordnung des Gesundheitsamtes.

Über folgende Themenbereiche möchten wir Sie informieren:

1. Gestaltung des Unterrichts ab Montag, 19.04.2021
2. Notbetreuung
3. Selbsttestung
4. Klassenarbeiten/Klausuren
5. Differenzierungskurse
6. Sportunterricht
7. Kioskbetrieb
8. Inzidenz 200 – 3 Tage-Pflicht

Gestaltung des Unterrichts ab Montag, 19.04.2021

Ab Montag, 19.04.2021 findet der **Präsenzunterricht** für die **Stufen 5 – EF wie vor den Osterferien wieder im Wechselunterricht** mit der bekannten Einteilung in A- und B-Gruppen, statt. Wir starten wieder mit den A-Gruppen. Die Klassen- und Stufenleitungen informiert noch einmal darüber. Die Gestaltung des Wechselunterrichts geht in der gewohnten Weise wie vor den Ferien weiter. Uns ist bewusst, dass diese Form des Unterrichts auch Nachteile mit sich bringt, jedoch können wir keine andere Entscheidung hierzu treffen, als wieder in den Wechselbetrieb zu gehen. Alle Gespräche haben zuletzt gezeigt, dass die Vorgaben des Landes NRW genau so umzusetzen sind, ein freiwilliger Präsenzunterricht ist daher nicht möglich.

Für die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe Q1** geht der Unterricht wie gewohnt weiter. Die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe Q2** kommen, wie in dieser Woche, nur noch zum **Unterricht in den vier Abiturfächern in die Schule**. Weitere Informationen zum Abitur erhalten die Schülerinnen und Schüler der Q2 im Lauf der nächsten Woche, wenn

uns weitere Details zur Umsetzung der Abiturprüfungen vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB) mitgeteilt werden.

Notbetreuung

Im Bereich der Notbetreuung gelten die gleichen Regeln wie zuletzt vor den Osterferien. Dies bedeutet, dass betroffene Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-7 von den Eltern oder Erziehungsberechtigten angemeldet werden können. Das Formular zu Anmeldung für die Notbetreuung ist diesem Elternbrief wieder beigelegt bzw. finden Sie unter folgendem Link [Anmeldung Notbetreuung](#). Die Notbetreuung findet wie gehabt an den B-Tagen statt.

Selbsttestung:

Die ersten Erfahrungen mit den Selbsttests haben gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler das sehr gut hinbekommen und dadurch, dass jetzt schon mehrere Testungen durchgeführt wurden, sie auch deutlich schneller in der Testdurchführung geworden sind. Auch wir haben die Prozesse beschleunigen können, damit nicht so viel Unterrichtszeit verloren geht. Gleichmaßen erkennen wir die Sinnhaftigkeit hinter dem Testen, nämlich die Möglichkeit, Infektionsgeschehen zu unterbrechen. Somit bekommt man auf breiter Ebene die Ausbreitung des Virus immer wieder gestoppt. Hierbei kann auch die Schule einen großen Beitrag leisten.

In der vergangenen Woche haben wir die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase 1 und der Qualifikationsphase 2 zwei Mal getestet und alle Tests waren negativ. Auch das Kollegium und schulische Personal führt diese Tests seit dieser Woche zwei Mal pro Woche durch.

Die **zweimaligen verpflichtenden Selbsttests** der Schülerinnen und Schüler werden in der kommenden Woche aufgrund des Elternsprechtags am Mittwoch, den 21.04.2021, an den jeweils anderen Wochentagen im 1. Block durchgeführt. Abweichende Regelungen in der Sek. II werden den Schülerinnen und Schülern gesondert mitgeteilt. Folgende Informationen des Ministeriums für Schule und Bildung zu diesen Selbsttests geben wir Ihnen hiermit weiter. Wir werden diese genau so umsetzen:

1. Die Tests dürfen nach Landesvorgabe ausschließlich in der Schule angewendet werden.
2. Die Selbsttestung ist verpflichtend und findet in der Schule unter Aufsicht des Lehrpersonals statt.
3. Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.
4. **Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.**
5. **Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.**
6. Die Schulleiterinnen und Schulleiter weisen Personen mit positivem Testergebnis auf ihre Rechtspflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest hin (siehe dazu § 13 Coronatest- und Quarantäneverordnung) und informieren das Gesundheitsamt. Die betroffene Person muss von der Teilnahme am (Präsenz-)Schulbetrieb bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen werden. Sie muss sich in der Folge in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test unterziehen und kann erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen.

7. Die Schule gewährleistet – soweit erforderlich - die Aufsicht über die in der Schule positiv getesteten Schülerinnen und Schüler, bis die Eltern sie dort abholen oder von einer beauftragten Person abholen lassen.
8. Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule muss eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat jetzt ausdrücklich klargestellt, dass diese Pflicht aus § 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 7 Infektionsschutzgesetz abzuleiten ist.

Da bisher noch nicht alle Schülerinnen und Schüler einen ersten Testdurchgang in der Schule mitgemacht haben, finden Sie unter folgendem Link Informationen des MSB zur Selbsttestung [Selbsttests an Schulen](#). Mit einem Video oder auch durch eine Kurzanleitung des Herstellers können Sie sich über den Ablauf der Testung informieren. Ab der kommenden Woche werden Selbsttests der Firma Siemens Healthcare verwendet. Hier kann das Röhrchen mit der Lösung nicht hingestellt werden. Wir empfehlen daher eine Wäscheklammer mitzubringen (bevorzugt aus Holz, weil diese gerader sind), um das Röhrchen darin festzuklemmen.

Klassenarbeiten/Klausuren:

Wie schon im letzten Brief angekündigt, werden wir in der nächsten Woche auch mit der Durchführung von Klassenarbeiten beginnen. Uns ist bewusst, dass Klassenarbeiten immer auch Stressoren sind. Nachdem wir nun schon eine Klassenarbeitsrunde gestrichen haben und auch die Klassenarbeiten immer wieder nach hinten verschoben haben, sehen wir es jetzt als erforderlich an, eine schriftliche Lernleistung abzufragen. Vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass wir nur auf diese Weise eine gute Rückmeldung bekommen, wie der Lernstand der Schülerinnen und Schüler aktuell ist. Insbesondere haben aber auch die Schülerinnen und Schüler, habt ihr ein Anrecht darauf, Klarheit darüber zu bekommen, wie Sie/ihr ihre/eure aktuelle Lernleistung einschätzen müssen/müsst. So ist es noch rechtzeitig möglich festzustellen, wo Inhalte noch einmal wiederholt werden sollten und wo Lernlücken entstanden sind. Aus schulorganisatorischen Gründen finden die Klassenarbeiten an zwei aufeinander folgenden Tagen statt, damit wir unserem A/B-Konzept gerecht werden können. Dies bedeutet auch, dass nicht immer die Klassenarbeit in einer Fachunterrichtsstunde geschrieben wird, sondern eventuell fachfremd beaufsichtigt werden. Die jeweiligen Kurslehrer informieren ihre Lerngruppen über die konkrete Umsetzung.

Für die Oberstufe gibt es hier gesonderte Informationen, da die Klausuren hier noch nicht starten beziehungsweise in der Q1 schon terminiert wurden. Ein Klausurplan für die EF folgt demnach noch.

Differenzierungskurse WPI und WPII

Mit der kommenden Woche beginnen jetzt auch wieder die Differenzierungskurse WPI in der Sek. I im Kurssystem, damit die Schülerinnen und Schüler wieder Fremdsprachenunterricht in Präsenz erhalten. Die Fächer des WPII-Bereichs werden weiterhin in gewohnter Weise wie vor den Osterferien unterrichtet. Die Kurslehrer informieren hierzu die Schülerinnen und Schüler. Die Neigungsgsfächer in den Klassen 5 und 6 werden auch wie vor den Osterferien in Distanz unterrichtet.

Sportunterricht

Der Sportunterricht soll auch weiterhin möglichst draußen stattfinden. Dementsprechend bitten wir Sie und euch entsprechende Sportkleidung witterungsbedingt mitzubringen. Die Umkleidekabinen stehen uns zur Verfügung und wir haben uns dazu entschieden, maximal zwei Lerngruppen auch parallel in der Sporthalle den Unterricht dort zu ermöglichen. Kontaktsportarten bleiben verboten und die Maske darf nur bei schwerer körperlicher Belastung abgenommen werden.

Mensa/Kiosk

Auch ab der kommenden Woche startet noch kein Mensabetrieb. Der Kiosk wird in der Frühstückspause und in der Mittagspause in der Zeit von 12.00-12.30 Uhr geöffnet sein.

Inzidenz 200 – 3 Tage

Aktuell gilt im Land NRW ein Schwellenwert in Bezug auf die Schulen mit einem Inzidenzwert von 200. Dieser muss drei Tage in Folge überschritten werden, dann wechselt die Schule wieder in das Distanzlernen. Das ist jedoch keine freie Entscheidung der Schule, ebenso wie es keine freie Entscheidung ist, freiwillig in den Distanzunterricht zu wechseln. Dies ist eine reine Entscheidung des Ministeriums. Der Trägerverein ist bemüht, rechtzeitig Informationen über die Verbände und das Gesundheitsamt zu bekommen, damit wir schnellstmöglich reagieren können. Der Wechsel in das Distanzlernen bedarf einer Anordnung und ist nicht automatisch an das Überschreiten des Inzidenzwertes auf über 200 gekoppelt. Wir versuchen Sie rechtzeitig zu informieren, können aktuell aber auch noch nicht abschätzen, ob oder wann der für uns relevante Wert in Düsseldorf überschritten wird. Umgekehrt muss der Wert von 200 mindestens sieben Tage unterschritten werden, damit es wieder zu Lockerungen kommt.

Wir dürfen alle gespannt sein, welche Entscheidungen in der kommenden Woche zu erwarten sind. Wir werden weiterhin flexibel auf die jeweiligen Entscheidungen reagieren, freuen uns auf Ihre Kinder /auf euch und verbleiben mit den besten Wünschen. Bleiben Sie/ bleibt gesund.



Thorsten Zahn und Susanne Stuhlträger